

# Buchungsbeleg Schulbetreuung Schule Saaldorf<sup>1)</sup>

Neu-Buchung/ Änderung ab (Monat/Jahr): .....

(Bei Änderung: nur Name d. Kindes angeben und Änderungsfeld ausfüllen)

<b>Kind:</b> Name, Vorname      Geb.-Datum	Klasse: _____
<b>Sorgeberechtigte:</b> Name, Vorname	
Straße, Hausnummer: Ort:	83416 Saaldorf- Surheim
☎ Telefon privat: ☎ Handys d. Eltern: ☎ Papa-Arbeit:	

Die Betreuung ist möglich von 11.15 Uhr bis 17.00 Uhr:

Mittagessen: nur noch 3.60 € pro Portion

	von (Uhrzeit)	bis (Uhrzeit)
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag
- Freitag
- Montag- Freitag

Sind weitere Kinder in Schul- oder Kindergartenbetreuung:     nein       ja

Name des Geschwisterkindes: ..... Einrichtung: .....

Name des Geschwisterkindes: ..... Einrichtung: .....

## Angaben zum Abholen des Kindes:

- Kind geht alleine nach Hause/ zum Bus
- (und)zu folgender Person:.....
- Kind wird abgeholt, abholberechtigt ist:
  - geht nach telef. oder mündl.Absprache auch früher wie oben gebucht ...
  - Mutter       Vater
  - .....

Ist die Mutter berufstätig:     nein     ja >    ☎ Mama-Arbeitsstelle:.....

Arbeitszeit von:..... bis .....      Wochentage: .....

Jede Änderung der Buchungsvereinbarung muss der Betreuungsleitung (Frau Bauregger, Tel. 0151/57710166) oder der Gemeindeverwaltung (Frau König, Tel. 08654/ 6307-16) mitgeteilt werden und bedarf der schriftlichen Form. Bei Verhinderung Ihres Kindes (z.B. durch Krankheit) ist unbedingt eine telefonische Abmeldung bei der Betreuungsleitung erforderlich und zwar bis spätestens 8:30 Uhr! Besonders wichtig bei Kindern, für die Mittagessen gebucht ist.

- Die beiliegende Einzugsermächtigung berechtigt zur mtl. Abbuchung der Betreuungsgebühren und falls gebucht, zur Abbuchung der entstandenen Kosten für das Mittagessen.
- Es liegt bereits eine Einzugsermächtigung vor, die auch für diese Betreuungsbuchung verwendet werden kann.
- Ich bin damit einverstanden, dass Fotos, auf dem sich mein Kind befindet, in der örtlichen Tagespresse und im Gemeindebrief veröffentlicht werden:       ja       nein

.....  
(Datum)

.....  
(Unterschrift eines Sorgeberechtigten)

Hinweise: <sup>1)</sup> Mit Abgabe dieses Buchungsbeleges wird ein Betreuungsvertrag geschlossen, der bei der Gemeinde eingesehen bzw. angefordert werden kann. Buchungsbelege erhalten Sie unter [www.saaldorf-surheim.de](http://www.saaldorf-surheim.de) (Bürgerservice-Schule) beim Betreuungspersonal oder bei der Gemeindeverwaltung (Zi. 4).  
(Stand: 01.09.11)

# Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die Gemeindekasse Saaldorf- Surheim widerruflich und nach Kenntnisnahme des Hinweises, die von mir zu entrichtenden Betreuungsgebühren (für Kindergarten- und/ oder Schul- bzw. Ferienbetreuung) und falls gebucht, das Essengeld zum jeweiligen Fälligkeitstag zu Lasten meines Kontos

Nr.: ..... bei der .....

Zweigstelle: .....BLZ:.....

mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens meiner Bank keine Verpflichtung zur Einlösung.

.....  
Unterschrift(en) d. Kontoinhaber(s)

.....  
(Name, Vorname d. Kontoinh.)

83416 Saaldorf- Surheim, .....  
(Anschrift d. Kontoinh.)

## Hinweis

1. Die Teilnahme am Einzugsermächtigungsverfahren ist freiwillig.
2. Zur Durchführung des Abbuchungsverfahrens ist es notwendig, dass Ihre personenbezogenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden.
3. Es ist nicht vermeidbar, dass Ihr Geldinstitut durch die Überweisungsträger und Lastschriftzettel auch Daten über den jeweiligen Zahlungsgrund einsehen kann.
4. Die Ermächtigung kann jederzeit widerrufen werden; sie gilt bis zum Widerruf.
5. Bitte reichen Sie die Ermächtigung vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein. Beachten Sie bitte, dass Abbuchungen vom Sparkonto nicht möglich sind. Sollte sich Ihr Konto ändern, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung, damit Rückbuchungsgebühren vermieden werden.
6. **Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist**, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, den Abbuchungsaufträgen zu entsprechen.

(Stand:01.09.11)